



Veröffentlichungstext Amtsblatt:

Öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung eines Grundstück

Die Gemeinde Geratal bietet zum Zwecke der Interessentenauswahl im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück (ehemalige Gaststätte Kickelhähnchen) zum Erwerb an:

Gemarkung: Geschwenda

Flur: 19

Flurstück(e): 21, daraus die noch zu vermessende Teilfläche von etwa 665 m²

Anschrift: Geschwenda, Kickelhähnchen 16 in 99331 Geratal

Das Grundstück befindet sich am Ortsrand der Ortslage Geschwenda unmittelbar am Waldrand neben dem gemeindlichen Sportplatz. Die Fläche von etwa 665 m² ist mit einem Gebäude im Stil der ehemaligen Bäderarchitektur bebaut. Es wurde zuletzt als Gaststätte und Jugendclub genutzt, Vereinsräume und 2 Wohneinheiten befinden sich darin. Räume im Dachgeschoss wurden bereits entkernt. Das Objekt bedarf einer umfassenden Sanierung. Der Erwerber hat die Möglichkeit, das Gebäude nach dem eigenen Bedarf umzubauen und zu gestalten.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens werden die Interessenten gebeten, ein Konzept oder eine Planung zur künftigen Entwicklung des Grundstücks einzureichen. Die Gemeinde Geratal wünscht sich eine Nutzung im Rahmen eines gastronomischen Konzeptes, steht jedoch auch gerne anderen Ideen offen.

Bestehende Mieten, Pachten, Rechte Dritter → die vom Erwerber mit übernommen werden sollten, ggf. Belastungen (dingliche Rechte, Baulasten).

Die Einzelheiten können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden, welche kostenfrei bei

der Bauverwaltung der Gemeinde Geratal,
Gräfenroda, An der Glashütte 3 in 99330 Geratal,
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de

angefordert werden können (vorzugsweise per E-Mail).

Die Frist zur Einreichung von Erwerbsangeboten läuft bis zum **15.11.2026**.

Die vorliegende Ausschreibung begründet keine Verpflichtung der Gemeinde zur Veräußerung. Auch mit einer etwaigen Auswahlentscheidung für einen Bewerber kommt noch kein rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Rechtsverbindlichkeit entsteht mit dem notariell beurkundeten Kaufvertrag auf der Grundlage des Zuschlags durch Gemeinderatsbeschluss.

Es handelt sich nicht um die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags im Sinne des Vergaberechts, sondern um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Das Verfahren unterfällt demnach nicht dem Vergaberecht. Im Einklang mit § 67 Absätze 1 und 3 ThürKO soll mit dem Auswahlverfahren ein geeigneter Erwerber für das ausgeschriebene Grundstück gefunden werden.

Die Gemeinde Geratal legt großen Wert auf eine offene und transparente sowie gleichbehandelnde und nichtdiskriminierende Gestaltung und Durchführung des Auswahlverfahrens.

Geratal, den 04.08.2026



Dominik Straube
Bürgermeister der Gemeinde Geratal

